

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken des aktuellen und des zukünftigen Einzugsgebietes der Kläranlage Bad Birnbach in die Rott (Gewässer 1. Ordnung), den Birnbach, den Lohgraben, den Aunhamer Graben und den Bleichenbach (jeweils 3. Ordnung) durch den Markt Bad Birnbach

Erlaubnisbescheid vom 01.12.2021

Das Landratsamt Rottal-Inn bittet den obigen Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung vom 01.12.2021, Az.: 42.3-641/1, und dem gesondert übersandtem Plangeheft zur öffentlichen Einsichtnahme in der Marktgemeindeverwaltung auszulegen.

Diese Unterlagen liegen in der Zeit

vom 20.12.2021 – 05.01.2022

während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 1, 84364 Bad Birnbach, Zi.Nr.:1.14, 1. Stock, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Ebenso wird in der Bekanntmachung auf den Inhalt der Rechtsbehelfsbelehrung eingegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Regensburg; 93047 Regensburg, Haidplatz 1, (Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg)

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


An die Amtstafel

Markt Bad Birnbach

angeheftet am: 10.12.2021

Bad Birnbach; den 07.12.2021

abgenommen am: 07.01.2022


Dagmar Feicht
Erste Bürgermeisterin

